



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 09.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015 | Amt1/136/2015 |
| 2 | Breitbandausbau: Sachstandsbericht der Firma Reuther Netzplanung | Amt2/024/2015 |
| 3 | Sachstandsbericht zur Erneuerung der Brücke über den Füllbach in Roth a.Forst | Amt1/138/2015 |
| 4 | Zusammen leben- Wohnen und Leben in Familien für ältere Menschen im Landkreis Coburg | Amt1/139/2015 |
| 5 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/140/2015 |
| 5.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2015 | Amt1/126/2015 |
| 5.2 | Kinder-Second-Hand-Basar in der Grundschule Grub a.Forst - Dankschreiben des Basarteam | Amt1/127/2015 |
| 5.3 | Neubau der 380/110-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz, Ltg. Nr. B157 - Informationsmärkte | Amt1/132/2015 |
| 5.4 | Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG); Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) | Amt1/133/2015 |
| 5.5 | Fahrplanänderungen auf der Bahnlinie Sonneberg-Lichtenfels-Bamberg-Nürnberg | Amt1/134/2015 |
| 6 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/141/2015 |
| 7 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/142/2015 |
| 8 | Änderung des Bebauungsplans "Pechhütte" a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss | Amt2/021/2015 |

- | | | |
|-------------|--|----------------------|
| 9 | Änderung des Bebauungsplans "Siedlung West II"; a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss | Amt2/022/2015 |
| 10 | Durchführung und Festsetzung eines Wochenmarktes in Grub a.Forst | Amt1/135/2015 |
| 11 | Entwurf über Nutzungsbedingungen der Schulturnhalle sowie Aula der Grundschule Grub a.Forst | Amt2/020/2015 |
| 12 | Vorstellung des Haushaltsentwurfes für den Zweckverband Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" | Amt1/123/2015 |
| 13 | Vorstellung des Haushaltsentwurfes für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst | Amt1/124/2015 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2015 | Amt1/125/2015 |
| 15 | Anträge und Verschiedenes | Amt1/143/2015 |
| 15.1 | Das Behördenmagazin - Drogenprävention | |
| 15.2 | 2. Bürgermeister Volker Gahn: Ruhebank auf dem Spielplatz in der Lichtenfelser Straße | |
| 15.3 | GR Günter Peinelt: Ampelschaltung an der B 303 auf Höhe der ARAL-Tankstelle | |
| 15.4 | GR Werner Kaiser: Markierung an der Kreuzung Coburger Straße / Bahnhofstraße | |
| 15.5 | 3. Bürgermeister André Dehler: Ablagerung auf dem Gelände des ehemaligen Nahkauf-Marktes | |

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Heß, Herrn Reuther von der Reuther Netzplanung, Herrn Ing. Kühnel vom Ingenieurbüro König & Kühnel, Frau Herbst und Herrn Göring vom Landratsamt Coburg, den Altbürgermeister Günther Kolb, den ehemaligen Gemeinderat Udo Deschner, 4 Zuhörer sowie die Berichterstatter der beiden Coburger Tageszeitungen.

Kämmerer Michael Heß war zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.03.2015 erkrankt. Deshalb besteht noch Beratungsbedarf zum Haushaltsplan 2015.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann schlägt vor, dass der TOP 14 ö von der heutigen Tagesordnung genommen wird.

Über den Haushalt wird dann in einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2015 nochmals beraten, so dass in einer Sondersitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 17.03.2015 ein Beschluss gefasst werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeinderates haben anschließend die entsprechenden Ladungen zu den Sitzungen erhalten.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 16 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 16 : Nein 0

TOP 2 Breitbandausbau: Sachstandsbericht der Firma Reuther Netzplanung

Am Montag, 02.03.2015, fand mit den Versorgungsträgern Kabel Deutschland, Deutsche Telekom sowie SÜC Gespräche zum Ausbau des Breitbandnetzes für Grub a.Forst im Besprechungszimmer des Rathauses statt.

Herr Reuther berichtet über den Sachstand der Planung, die Festlegung der Erschließungsgebiete sowie den Einstieg ins Auswahlverfahren. Den Vortrag erhalten die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Das vorläufige Erschließungsgebiet „1. Verfahren“ für den Breitbandausbau der Gemeinde Grub a.Forst wird gemäß den vorgestellten Lageplänen festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt als freihändige Vergaben mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

TOP 3 Sachstandsbericht zur Erneuerung der Brücke über den Füllbach in Roth a.Forst
--

Herr Ing. Kühnel vom Ingenieurbüro König + Kühnel informiert über das Ergebnis der Baugrunduntersuchung, die ergeben hat, dass ein Pfahlgründung notwendig ist. Zudem musste eine Hochwasserberechnung durchgeführt werden.

Lediglich die Stellungnahme der Naturschutzbehörde zu dieser Baumaßnahme steht noch aus.

Weiter erläutert Ing. Kühnel die Planungen zur Gestaltung der Brücke und den geplanten Bauablauf. Bei seiner Kostenberechnung kommt er auf geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 325.000,- €. Die Ausschreibung wird im April und die Vergabe der Bauarbeiten im Mai erfolgen, so dass die Baumaßnahme von Juni bis August durchgeführt werden kann.

Die Planunterlagen, die Kostenberechnung sowie die Kostenzusammenstellung erhalten die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Um entsprechende Zuschüsse zu erhalten, müssen die Planungen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden.

Sollten die Unterlagen bis zur Sondersitzung am 17.03.2015 vorliegen, wird der Gemeinderat darüber beschließen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 : Nein 1

TOP 4 Zusammen leben- Wohnen und Leben in Familien für ältere Menschen im Landkreis Coburg

Herr Daniel Göring vom Landratsamt Coburg und Frau Kristin Herbst von der Fachstelle für pflegende Angehörige stellen das Projekt „Zusammen Leben“ vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Vortrag im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

Das Aktionsprogramm der Regionalen Daseinsvorsorge „Zusammen Leben“ verbindet Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen mit dem Engagement von Familien im Landkreis Coburg. So nehmen Familien Senioren, die nicht mehr alleine leben wollen oder können, auf und integrieren sie in ihr Familienleben. Dies ist auch vorübergehend bei Verhinderung Angehöriger möglich.

Der Fachdienst der Fachstelle für pflegende Angehörige begleitet das Projekt, schult die Familien für die Betreuungs- bzw. Pflgetätigkeit und hilft rund um die Uhr bei auftretenden Krisen, Fragen und Problemen.

TOP 5 Amtliche Mitteilungen

TOP 5.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2015

TOP 2.1: Die Arbeiten für die Baugrunduntersuchung der Brücke über den Füllbach wurde an die pgu Ingenieurgesellschaft mbH, Ritschenhausen, übergeben.

TOP 2.2: Der Auftrag zur hydraulischen Berechnung der Hochwassersituation für die Erneuerung der Füllbachbrücke wurde an die Ingenieurgesellschaft Köhler GmbH & Co. KG, Bad Steben, vergeben.

TOP 3: Der Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Spielplatzes im Fichtenweg wurde öffentlich ausgeschrieben.

TOP 4: Für den Ausbau der Coburger Straße BA 4 wurde das Ingenieurbüro König + Kühnel aus Weitramsdorf zum Baustellenkoordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz bestellt.

TOP 5: Für das Feuerwehrgerätehaus Grub a.Forst wurde eine neue Schließanlage bestellt.

TOP 6: Der Anschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn wurde zugestimmt.

TOP 5.2 Kinder-Second-Hand-Basar in der Grundschule Grub a.Forst - Dankschreiben des Basarteams

Das Basar-Team bedankt sich mit einem Schreiben für die Bereitstellung der Schule zum Zwecke ihres Secondhandbasars.

Das Schreiben des Basar-Teams wurde den Mitgliedern im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

TOP 5.3 Neubau der 380/110-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz, Ltg. Nr. B157 - Informationsmärkte

Mit Schreiben vom 26.02.2015 teilt die TenneT TSO GmbH mit, dass zum Neubau der 380/110 kV-Leitung (Altenfeld-) Landesgrenze - Redwitz Informationsmärkte am 18.03.2015 in Rödentel und am 19.03.2015 in Weidhausen stattfinden, um Fragen zu den aktuellen Baumaßnahmen zu klären.

TOP 5.4 Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG); Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV)

Mit Schreiben vom 18.02.2015 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg über die Entgeltanpassung für Betriebsleitung und Betriebsausführung nach der Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) informiert. Das Schreiben sowie die Verordnung zur Änderung der Körperschaftsverordnung vom 03.02.2015 haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 5.5 Fahrplanänderungen auf der Bahnlinie Sonneberg-Lichtenfels-Bamberg-Nürnberg

Mit E-Mail vom 23.02.2015 hat die Deutsche Bahn AG über Fahrplanänderungen in der 11. Kalenderwoche auf der Strecke Sonneberg-Lichtenfels-Bamberg-Nürnberg informiert.

TOP 6 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 8 Änderung des Bebauungsplans "Pechhütte" a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Eine beschlussmäßige Würdigung sowie der Satzungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Pechhütte“ sind derzeit nicht möglich, da vom Landratsamt Coburg moniert wurde, dass sich nachträglich die Grundstücks- und Baufenstergröße geändert hat.

Hier ein Auszug der Stellungnahme „Bauwesen rechtlich“:

Die Rechtsgrundlage für die Begründung zum Bauleitplanentwurf im Bauleitplanverfahren ist § 2 a BauGB.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der geplante Bebauungsplan entspricht nicht dem derzeitigen Flächennutzungsplan. Ein Parallelverfahren ist nicht geplant, d. h. die Änderung des Bebauungsplanes ist genehmigungspflichtig.

...

Das LRA empfiehlt vor dem Hintergrund der Genehmigungsbedürftigkeit zumindest eine erneute Beteiligung der unmittelbar Betroffenen (Nachbarn), da zwischenzeitlich eine Planänderung (ein großes Baufenster) durchgeführt wurde.

Die unmittelbaren Anlieger des ehem. Spielplatzgrundstücks wurden von der Verwaltung bereits schriftlich benachrichtigt und können vom 13. - 27. März 2015 eine weitere Stellungnahme bzw. Anregungen, bezüglich der Größe des Baufensters, abgeben. Die Beteiligung der direkt betroffenen Eigentümer erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Satz 1 BauGB.

Das Landratsamt Coburg hat zudem eine ausführliche Begründung zur Bebauungsplanänderung gefordert. Diese haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen:

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 21.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Zeit vom 23.01.2015 bis einschließlich 27.02.2015 (mit Ausnahme des Landratsamtes Coburg, bis 06.03.2015) erhielten die Träger öffentlicher Belange (TöB) die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern. Es wurden 13 Stellen benachrichtigt.

Das Landratsamt Coburg hatte zwischenzeitig noch eine umfassendere Begründung zur Bebauungsplanänderung gefordert, die dem Gremium im Ratsinfoportal bekannt gegeben wurde.

Der Gemeinde gingen zur Auslegung der Änderung 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu.

Vom Bund Naturschutz Coburg sowie der DB ProjektBau GmbH gingen keine Stellungnahmen ein.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Deutsche Telekom GmbH, die Regierung von Oberfranken, das Vermessungsamt Coburg und die FWO Kronach haben keine Bedenken zur Planung.

Stellungnahmen kamen von der SÜC Energie & H₂O GmbH, dem Landratsamt Coburg (Naturschutz, Bauwesen rechtlich, Bauwesen technisch), dem Bayernwerk und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Beschlüsse:

1. Bayernwerk:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage anzufordern. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Baumaßnahme berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach:

Wasserversorgung:

Die vorgesehene Änderung liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, insofern bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, soweit notwendig, dürfte problemlos möglich sein.

Gewässerschutz, Abwasser:

Angaben zur Abwasserbeseitigung sind in der Planung nicht enthalten. Die Abwassersammlung und Ableitung in der Gemeinde Grub a.Forst erfolgt grundsätzlich im Mischsystem. Erweiterungen der Entwässerungsfläche sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Mit dem Anschluss des Gebietes an die öffentliche Abwasserbeseitigung über die Mischwasserkanalisa-

tion besteht Einverständnis. Auf die Vorgaben des § 55 WHG, wonach Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, wird hingewiesen. Es ist ggf. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

Gewässerentwicklung:

Im Planungsbereich sind keine Oberflächengewässer oder wasserbauliche Vorhaben unsererseits betroffen.

Altlasten, Deponien:

Sollten bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

3. SÜC:

Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich Versorgungsleitungen der SÜC die zu sichern sind. Zu Ihrer Information fügen wir unsere Leitungspläne für den angegebenen Ausbaubereich bei. Wir haben die Absicht im Zuge der Baumaßnahme Leerrohre für Glasfaserleitungen mit zu verlegen. Zusätzlich ist der Austausch einzelner Wasserleitungsarmaturen geplant. Der genaue Ablauf hierfür ist vor Beginn der Maßnahme zu koordinieren. Wir bitten Sie, rechtzeitig vor Baubeginn bei unserer Vermessungsabteilung Erkundigungen über die vorhandenen Versorgungsleitungen einzuholen bzw. die von Ihnen beauftragte Tiefbaufirma dazu zu veranlassen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Baubeginn berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

4. Landratsamt Coburg:

Naturschutz:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung West“ bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken, da es sich lediglich um den Ausbau einer bestehenden Straße bzw. Fußweges innerhalb des Baugebietes handelt.

Bauwesen rechtlich:

Die Rechtsgrundlage für die Begründung zum Bauleitplanentwurf im Bauleitplanverfahren ist § 2 a BauGB.

Bei der Änderung handelt es sich um die 2. Planänderung.

Bitte berichtigen bzw. überprüfen Sie die Verfahrensvermerke noch:

Zu Nr. 1: Sie geben an, dass der Änderungsbeschluss am 15.12.2015 erfolgte.

Im Schreiben v. 28.01.2015 wird angegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Änderung beschloss.

Zu Nr. 2: Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist § 4 Abs. 2 BauGB.

Bitte überprüfen Sie nochmals den Fristbeginn der Beteiligung der TöB.

Das LRA erhielt mit E-Mail vom 23.01.2015 die Unterlagen. Der Bebauungsplan soll in der Regel einschließlich der textlichen Festsetzungen auf einer Planunterlage zusammengefasst werden (s. Kapitel IV 5.3/1 der Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 107). Bitte lassen Sie vom Planungsbüro eine Legende bezogen auf den geänderten Teil des Bauleitplans einfügen. Nach Beendigung des Verfahrens benötigt das LRA zwei Ausfertigungen des Bauleitplans mit Verfahrensvermerk (vgl. Kapitel IV 5.4/1 der Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 110). Bitte leiten Sie nach Beendigung des Verfahrens je eine Ausfertigung der Regierung, dem Finanzamt und dem Vermessungsamt zu (s. Kapitel V 2.13/7 der Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 133).

Beschluss:

Alle beanstandenden Änderungswünsche wurden im Bebauungsplanentwurf von Herrn Dipl.-Ing. Beck eingearbeitet. Die gewünschten Ausfertigungen werden im Anschluss an das Verfahren an die jeweiligen Stellen weiter geleitet.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

Bauwesen technisch:

Aus ortsplannerischer Sicht wird diese Lösung bedauert, da sich nun dauerhaft eine ungünstige Stichstraßensituation ergibt.

Insbesondere wird die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 57/5 erschwert.

Beschluss:

Im ursprünglichen Bebauungsplan „Siedlung West II“ war die Straße durchgängig eingezeichnet. Da die Verkehrssituation an der Ortsdurchfahrtsstraße „Coburger Straße“ in den vergangenen Jahrzehnten zunahm, kann eine sichere Ausfahrt, wegen den bestehenden Einfriedungen der Grundstückseigentümer, nicht mehr gewährleistet werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 57/5 (Herr Ralf Strunz, Coburger Str. 68) wird überwiegend von der Coburger Straße aus erschlossen. Die Zufahrt über die Straße „Am Steinig“ ist eine Zweiter-schließung.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 3

b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gewürdigt. Die beschlossenen Änderungen wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung West II“ vom 01.12.2014, zuletzt geändert am 15.01.2015, als Satzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 2

TOP 10 Durchführung und Festsetzung eines Wochenmarktes in Grub a.Forst

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass am 17.04.2015 von 13.00 bis 18.00 Uhr zum ersten Mal ein Wochenmarkt hinter dem Rathaus in Grub a.Forst stattfinden soll. Hierzu wurde bereits ein Anhörungsverfahren gemäß § 67 der Gewerbeordnung (GewO) eingeleitet.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten Kenntnis vom Anschreiben an die Behörden, der Händlerliste, dem Lageplan sowie vom Inhalt des Entwurfes eines von der Verwaltung zu erlassenden Festsetzungsbescheides.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann führt aus, dass noch weitere Anbieter willkommen sind. Interessenten können sich in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst (Tel. 09560 / 9220-0) melden.

TOP 11 Entwurf über Nutzungsbedingungen der Schulturnhalle sowie Aula der Grundschule Grub a.Forst

Die Mitglieder des Gemeinderates haben in Ratsinfoportal die Entwurfsvorschläge zur künftigen Vermietung der Schulturnhalle sowie der Aula der Grundschule Grub a.Forst zur weiteren Beratung erhalten.

Beschluss:

Beim Benutzungsvertrag für die Schulturnhalle muss in § 2 die Zahlungsmodalität (eine Woche vor Beginn) gestrichen werden, da nach der Veranstaltung eine Sammelrechnung erstellt wird.

Da noch Klärungsbedarf zur Höhe des Entgeltes besteht, wird sich der Haupt- und Finanzausschuss in einer späteren Sitzung damit befassen. Hier ist dann der Hallenbelegungsplan für die Sportvereine mit vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 12 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für den Zweckverband Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt Kenntnis dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2015 und beauftragt seine Verbandsmitglieder dem Haushalt des Abwasserzweckverbandes zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 13 Vorstellung des Haushaltsentwurfes für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Der Haushaltsplan der VG Grub a.Forst wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Michael Heß erläutert die im Ratsinfoportal ebenfalls eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis und beauftragt seine Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung dem Haushalt zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2015

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Die Beratung und Beschlussfassung findet in der Sondersitzung am 17.03.2015 statt.

TOP 15 Anträge und Verschiedenes**TOP 15.1 Das Behördenmagazin - Drogenprävention**

Mit Fax vom 05.03.2015 bittet „Das Behörden Magazin“ um eine kostenpflichtige Anzeigenschaltung zum Thema „Keine Macht den Drogen“.

Beschluss:

Nachdem auch die Polizeiinspektion Coburg, das Landratsamt Coburg und der Jugendpfleger über Drogenmissbrauch Aufklärungsarbeit leisten, spricht sich der Gemeinderat Grub a.Forst dafür aus, das Angebot für eine kostenpflichtige Anzeigenschaltung nicht anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 15.2 2. Bürgermeister Volker Gahn: Ruhebänk auf dem Spielplatz in der Lichtenfelser Straße

2. Bürgermeister Volker Gahn ist von mehreren Bürgern darauf angesprochen worden, dass es schön wäre, wenn an der Stelle, an der die Kiefer gestanden hat, wieder eine Ruhebänk aufgestellt würde.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert, dass derzeit vom Förderverein Heimatpflege eine Ruhebänk aus dem Holz der Kiefer gefertigt wird, was jedoch wegen Ausharzung noch etwas dauern wird. Er wird deshalb den Bauhof beauftragen als Übergang eine andere Ruhebänk am Standort der gefälltten Kiefer aufzustellen.

TOP 15.3 GR Günter Peinelt: Ampelschaltung an der B 303 auf Höhe der ARAL-Tankstelle

GR Günter Peinelt weist auf eine Fehlschaltung der Ampelanlage an der B 303 auf Höhe der ARAL-Tankstelle hin, die ihm nachts aufgefallen ist.

Das Straßenbauamt Kronach soll deshalb darum gebeten werden, die Ampelanlage und die Schaltungen zu überprüfen.

TOP 15.4 GR Werner Kaiser: Markierung an der Kreuzung Coburger Straße / Bahnhofstraße

GR Werner Kaiser bittet darum zu überprüfen, ob die Markierung an der Kreuzung Coburger Straße / Bahnhofstraße etwas in Richtung Bahnhofstraße verschoben werden kann, da hier schon öfters kritische Verkehrssituationen zu beobachten waren.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich mit dem Anliegen beschäftigen.

TOP 15.5 3. Bürgermeister André Dehler: Ablagerung auf dem Gelände des ehemaligen Nahkauf-Marktes

3. Bürgermeister André Dehler berichtet, dass auf dem Gelände des ehemaligen Nahkauf-Marktes noch Ablagerungen von Silvester zu finden sind. Auch grober Unrat sammelt sich dort vermehrt an.

Er bittet deshalb darum den Grundstückseigentümer aufzufordern, dass Gelände zu säubern bzw. die Reinigung durch den Bauhof der Gemeinde in Rechnung zu stellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann die öffentliche 10. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in